

Lesefassung

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Galerie der Stadt Franzburg ist eingearbeitet.

Diese Satzung ist seit dem 05.04.2015 gültig.

S a t z u n g

über die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Galerie

der

Stadt Franzburg

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der vom Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung hat die Stadtvertretung der Stadt Franzburg folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand

Die Stadt Franzburg erhebt für die Nutzung der Galerie Benutzungsgebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Galerie zur Besichtigung, Führung oder für Veranstaltungen nutzt.

§ 3

Gebührenmaßstab, Gebührensatz

1. Die Gebühren werden pro Besucher in folgender Höhe erhoben:

Erwachsener	2,00 €
Kinder (ab vollendetem 6. Lebensjahr)	0,50 €

2. Für die Nutzung der Galerie als Veranstaltungsräume werden folgende Gebühren erhoben:

➤ Nutzung für bis zu 5 Stunden	30,00 €
➤ Nutzung für bis zu 8 Stunden	50,00 €

§ 4

Entstehen und Fälligkeit der Gebührensschuld

Die Benutzungsgebühr entsteht und ist fällig mit Betreten der Galerie.

§ 5

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Franzburg, den 03.03.2015

Gez. Holder
Bürgermeister

Dienstsigelabdruck